Gemeinde Großheide

Ortsteil Menstede-Coldinne Bebauungsplan Nr.0502

Verfahrensvermerke

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Landkreis Aurich Vervielfaltigungsvermerke: - Außenstelle Norden - Amt für Planung und Naturschutz Flurkartenwerk, Flur 1 Kartengrundlage Maßstab 1: 1000 Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Aurich erteilt durch das Katasteramt Aurich, Emden, Norden am 18.4.1979 Az : 131/79 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Platze vollstandig nach (Stand vom 03 79) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Landkreis Aurich Anlagen geometrisch einwandtrei - Außenstelle Norden -Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzer in die Ortlichkeit Depaberkreisdirektor ist einwandfrei moglich

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am stellung des Bebeuungsplanes Nr beschlossen Der Aufstellungsbeschluß ist gemaß § 2 Abs 1 BBauG am ortsublich bekanntgemacht

Großheide den

Suggel



versammlung durchgeführt.

Großheide den 19, OKT. 1983

Die Burgerbeteiligung gemaß § 2a/2) wurde am 8,2,1982 orts-

ublich bekanntgemacht und am 17.2.1982 in Form einer Burger-

geanderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begrundung

Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum

zugestimmt und die eingeschrankte Beteiligung gemaß §2a Abs 7

Burgermeister

52007/0502) vom heutigen Tage unte

Abs 2 bis 4 BBauG genehmigt

Genehmigungsvermerk

Der Bebauungsplan ist mit Verf. (Az.:303.40-24402-

Gemeindedirektor

Burgermeister Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.12,82 dem intwurf des Bebauungsplanes und der Begrundung zugestimmt ind die offentliche Auslegung gemaß § 2a Abs 6 BBauG be schlossen Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.3.83 ortsublich bekanntgemacht Der Entwurf des Bebau- Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde ingsplanes und der Begrundung haben vom 283.83 bis 28.4.83 vom gemaß § 2a Abs. 6 BBauG offentlich ausgelegen

1 9. OKT. 1983

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prufung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs 6 BBauG in seiner Sitzung am 14.6.83 als Satzung (§10BBauG) sowie die Begrundung beschlossen

Großheide den 19. OKT. 1983

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung Maßgaben in seiner Sitzung am Großheide der

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemaß § 12 BBauG am 26.9,1986 im Amisblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich

Norden den 19,6,1987

Oldenburg, den

Im Auftrage

Bez. Reg. Weser - Ems

Landkreis Aurich Der Oberkreisdirektor

Gemeindedirektor nnerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim

Gemeindedirektor

Beglaubigungsvermerk nur für Zweitausfertigungen) Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht Hauptschrift wird bescheinigt Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Origina!

Großheide den

Landkreis Aurich - Außenstelle Norden -Der Oberkreisdirektor

Gestalterische Festsetzungen

sungsstraßenmitte und den äußeren Schnittlinien von Außenwand und Dachhaut.

- 1. Das zweite Vollgeschoß ist nur innerhalb des Dachraumes zulässig (Defination "Dachraum" siehe \$2 Abs. 5 NBauO). 2. Die Traufhöhe darf das Maß von 3.5om nicht überschreiten. Als Traufhöhe gilt das Maß zwischen Oberkante Erschlies-
- 3. Die Gesamtlänge der Dachaufbauten (Dachgauben) darf 1/3 der jeweiligen Trauflänge nicht überschreiten. Der Traufwand- und Giebelwandabstand zu den Dachaufbauten und der Abstand des Dachaustrittes zum First darf das Maß
- 4. Es sind nur Walm- und Satteldächer zulässig. Die Giebelspitzen der Satteldächer dürfen abgewalmt werden (Krüppelwalm). Die Dachneigung hat mindestens 38° und höchstens 55° zu betragen. Für Garagen gem. § 12 Abs. 1 BauNVO und für Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sind auch Flachdächer zulässig.
- 5. Die Sockelhöhe der Gebäude darf im Neubaufall nicht mehr als 0.60m betragen. Als Sockelhöhe gilt das Maß zwischen Oberkante Erschließungsstraßenmitte und Oberkante Erdgeschoßfußboden. Vorder-und Seitenansicht des Gebäudes sind so anzuböschen, daß nicht mehr als 0.5om sichtbar in Erscheinung treten.
- 6. Materialien:

Außenwände: Gebäudeaußenwände sind mit rot bis rotbraunen Ziegeln gem. DIN 105 und den RAL- Farbtönen Nr. 2001, 2002, 3016, 3020 und 8001 bis 8004 zu verblenden.

Dächer: Geneigte Dachflächen sind mit rot bis rotbraunen oder schiefergrauen Tonziegeln (DIN 456) oder Betondachsteinen (DIN 1117 und 1118) gem. RAL- Farbtönen Nr. 2001, 2002, 3020, 8001 - 8004 u. 7010 -7021 mit gewellter Oberfläche (z.B.

Textliche Festsetzungen

heide diesen Bebauungsplan Nr. 0502 , bestehend aus der Planzeichnung , den

nebenstehenden textlichen Festsetzungen und den folgenden örtlichen Bauvor-

schriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen

Großheide , den 19. DKT. 1983

1. Die Sichtdreiecke sind von Bewuchs und anderen Sichthindernissen über 0,80 m freizuhalten. Das Maß gilt ab Oberkante Erschliessungsstraßenmitte.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Allgemeines Wohngebiet

Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Grundflächenzahl Geschoßtlächenzahl

Offene Bauweise

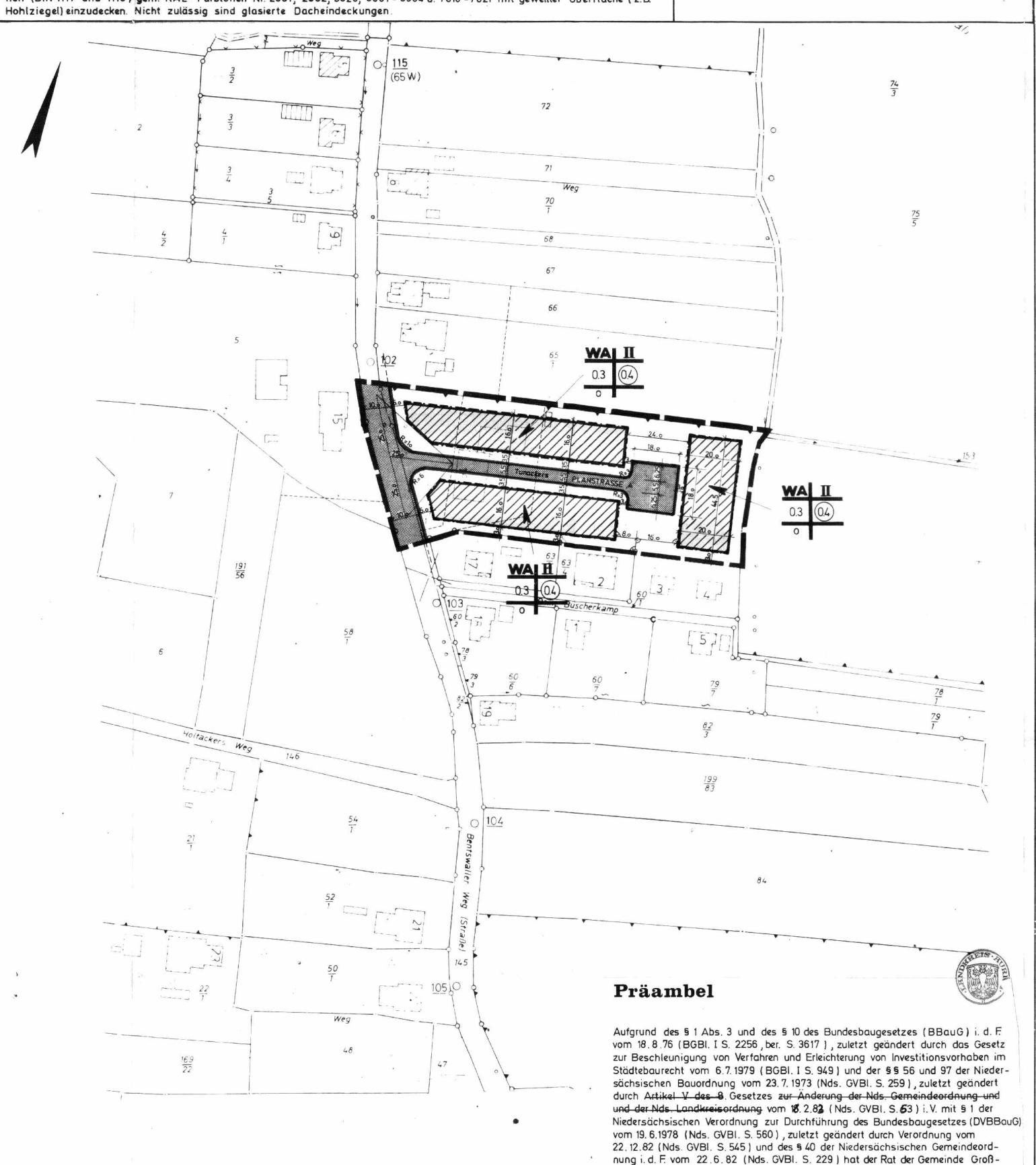
Straßenbegrenzungslinie

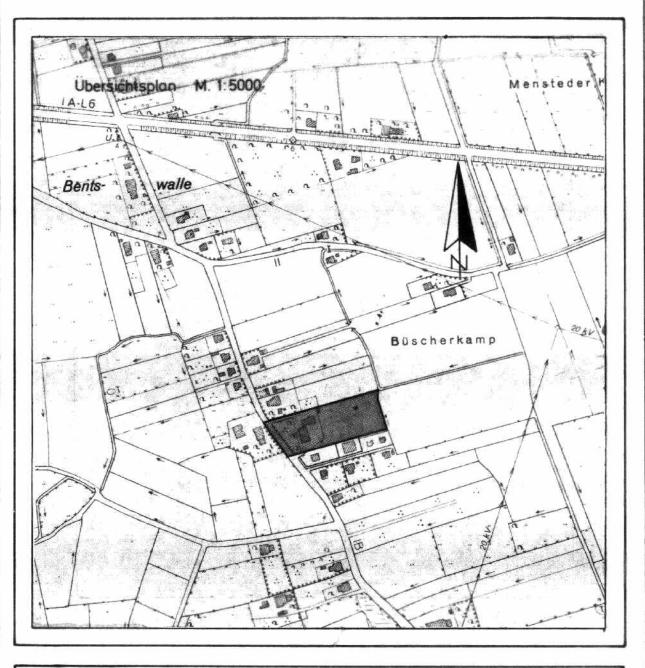
Straßenverkehrsfläche

Sichtdreieck

Die Radien beziehen sich auf die Straßenbegrenzungstinien

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des





Gemeinde Großheide Bebauungsplan Nr.0502

Landkreis Aurich Amt für Planung u. Natursch. Außenstelle Norden Bearbeitung Maßstab 1:1000 Gezeichnet und Verkehrstechn. Bearbeitung Vertahrenstechn.

Plan-Nr. 21/61/0502

Bearbeitung